

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0328
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 18.08.2005
Bearb.	: Herr Kremer-Cymbala, Reinhard	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

18.08.2005

Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt, hier Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

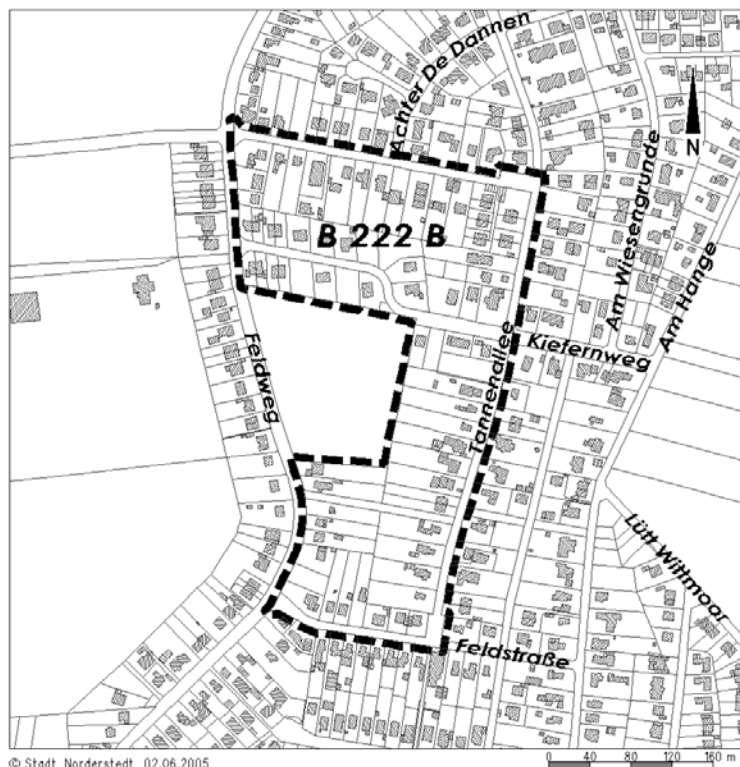
Für den Bebauungsplan Nr. 222 B wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit wie folgt bekannt gemacht:

BEKANNTMACHUNG DER STADT NORDERSTEDT

Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn",

Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch



Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 16.06.2005 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße und dessen Begründung liegt in der Zeit

vom 26.08.2005 bis 26.09.2005

im Rathaus Norderstedt, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

Ort: Grundschule Harkshörn, Harkshörner Weg 12
Datum: Donnerstag, den 25.08.2005
Uhrzeit: 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Schaffung von Baurechten in den rückwärtigen Gartenbereichen, bei Sicherung des vorhandenen erhaltenswerten Grünbestandes. Der Bebauungsplan soll dabei die Voraussetzung schaffen, um eine Bebauung zu ermöglichen, die sich in Kubatur und Gestaltung der vorhandenen Bebauung anpasst.

Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde abgesehen. Es wurde eine kommunale Umweltprüfung, die den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht, durchgeführt.

Norderstedt, den 03.08.2005

STADT NORDERSTEDT
- Der Oberbürgermeister -

gez. Hans-Joachim Grote